

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 27. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

**Fakten statt Mythen: Zählt das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg anders als der Berliner Senat? Wie viele Menschen sind in Berlin an oder mit Corona verstorben?**

und **Antwort** vom 12. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23710

vom 27. August 2025

über Fakten statt Mythen: Zählt das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg anders als der Berliner Senat? Wie viele Menschen sind in Berlin an oder mit Corona verstorben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht jährlich einen statistischen Bericht »Gestorbene nach Todesursachen im Land Berlin«. In diesem Bericht werden die unterschiedlichen Todesursachen mit dem jeweiligen ICD-10-Code angegeben. Personen, die vermeintlich an oder mit einer Covid-19-Infektion verstorben sind, werden darin unter dem ICD-10-Code J09-J18 (Grippe und Pneumonie) gezählt.

1. Nach den oben genannten Berichten wurde im Pandemie-Jahr 2020 bei 700 Verstorbenen als Todesursache der ICD-10 Code J09-J18 (Grippe und Pneumonie) codiert. Im Pandemie-Jahr 2021 waren es 601 Verstorbene, im Pandemie-Jahr 2022 807 und im Pandemie-Jahr 2023 925 Verstorbene. Insgesamt also 3.033 Personen. Das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales zählt in seinem Lagebericht vom 3. Januar 2024 für den Zeitraum der Pandemie 2020 bis 2023 aber die Zahl von 6.097 an oder mit Covid-19-Verstorbenen. Wie erklärt sich diese Differenz?

Zu 1.:

Die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) veröffentlichten Fallzahlen beruhen auf den Meldedaten nach §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die von den zuständigen Gesundheitsämtern an das LAGeSo übermittelt werden. Die in den

Melddaten hinterlegten Angaben zu Todesfällen beruhen auf Ermittlungen der zuständigen Gesundheitsämter u.a. bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Das Meldewesen nach IfSG ist unabhängig von ICD-10 Codes; es basiert auf Fall- und Referenzdefinitionen, die vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht werden. Die Infektionssurveillance nach IfSG hat die Aufgabe, frühzeitig Häufungen von Erkrankungen und Todesfällen zu erkennen, um ggf. schnelle Interventionen zu ermöglichen. Die Todesursachenstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) beruht auf der Auswertung der ICD-10-Codes der Leichenschauscheine. Daher ist es erwartbar, dass es beim Vergleich der Daten zweier unterschiedlicher Datenquellen, die unterschiedliche Ziele verfolgen und unterschiedliche methodische Verfahren und Definitionen verwenden, zu Abweichungen kommt.

Im Bericht A IV 10 „Gestorbene nach Todesursachen im Land Berlin“ des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg werden COVID-19 Verstorbene mit ICD-10 U07.1 bzw. U07.2 gezählt (nicht mit ICD-10 Code J09-J18 (Grippe und Pneumonie)). Bei den für COVID-19 korrekten ICD-10-Codes (U07.1 und 2) werden für den Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt 7.254 COVID-19 Todesfälle angegeben.

2. Auf welcher Datenbasis beruhen die Zahlen zu den an oder mit Covid-19-Verstorbenen, die das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales in seinen täglichen Lageberichten veröffentlicht hat?

Zu 2.:

Zu Frage 2 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Auf welcher Datenbasis beruhen die Zahlen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den im Land Berlin an oder mit Covid-19-Verstorbenen?

Zu 3.:

Die Zahlen des AfS basieren auf der Todesursachenstatistik. Die Todesursachenstatistik stützt sich auf die Angaben im Leichenschauschein sowie auf die Sterbefallmeldungen der Standesämter. Im Leichenschauschein werden die im Zusammenhang mit dem Todesfall diagnostizierten Krankheitszustände in einer Kausalkette eingetragen. Die Todesursachenstatistik wird basierend auf diesen Angaben monokausal aufbereitet, das heißt, es geht nur eine Krankheit (das Grundleiden) in die Statistik ein, die anhand der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO verschlüsselt wird. Weitere Angaben finden sich in den Metadaten zur Statistik, die in allen Berichten des AfS verlinkt sind.

4. Ist aus der Differenz zu folgern, dass nicht alle Verstorbenen, die das Landesamt für Gesundheit und Soziales als an oder mit Corona verstorben klassifiziert, mit einem entsprechenden ICD-10 Schlüssel der Gruppe J09-J18 codiert waren?

Zu 4.:

Zu Frage 4 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 12. September 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege